



DRINGLICHKEITSANTRAG AN DEN GEMEINDERAT ZUR SITZUNG AM 20. MAI 2005

Gegenstand: Lärmschutz auf dem Vielzweckparkplatz des Auparks – Aufstellen einer Verbotstafel der Nutzung von ferngesteuerten Modellen mit Verbrennungskraftmaschinen sowie von Kindermopeds mit Verbrennungskraftmaschinen auf dem Vielzweckparkplatz des Auparkgeländes

Sachverhalt

- I. Wiederholt konnte beobachtet werden, dass Erwachsene und Kinder mit Verbrennungsmotoren angetriebene ferngesteuerte Modellfahrzeuge oder nicht für den öffentlichen Verkehr zugelassene Kindermopeds mit ebensolchen Motoren auf dem Vielzweckparkplatz des Auparkgeländes einsetzen. Der Betriebslärm ist über 500 m weit zu hören. Die Motoren produzieren Rauchschwaden unverbrannten Öls, die die Luft verpesten.
- II. Der Vielzweckparkplatz befindet sich wenige Meter von diversen Sportanlagen entfernt und knapp 150m neben der ersten Häuserreihe der Strandbadsiedlung.
- III. Obwohl nach §1(4) der gemäß §33 NÖGO 1973 LGBl. 1000-5 durch die Stadtgemeinde Klosterneuburg erlassenen Umweltschutzverordnung vom 26.4.1991 der Betrieb solcher Modelle explizit verboten ist, wird dieser Platz auch von Ortsfremden (nicht-WU-Kennzeichen) benutzt, die diese Verordnung nicht kennen.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Aufstellung eines Verbotsschildes, das die Nutzung von ferngesteuerten Modellen mit Verbrennungskraftmaschinen sowie von Kindermopeds mit Verbrennungskraftmaschinen auf dem Vielzweckparkplatz des Auparkgeländes untersagt, mit Hinweis auf die Rechtslage und mit Strafandrohung, ist anzuordnen.

Begründung

Die Lärmbelastung für SportlerInnen, SpaziergeherInnen und vor allem AnrainerInnen der Strandbadsiedlung ist unzumutbar und muss augenblicklich eingestellt werden.

Darüber hinaus bedeutet das Tolerieren dieser Art von Spielzeugen generell und im luftschadstoff- und lärmbelasteten Gemeindegebiet von Klosterneuburg das Setzen eines völlig falschen Signals.